



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 25. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 24.09.2026

Anwesend:

Herr Thomas gr. Schlarmann
Herr Heiko Bertelt
Herr Walter Goda
Frau Simone Göhner
Herr Thomas Hoping
Herr Ulrich Kettler
Herr Josef Kläne
Herr Josef Kruse
Herr Dirk Lübbe
Herr Martin Meyer
Herr Uwe Meyer
Herr Walter Sieveke
Herr Peter Willenborg
Herr Matthias Windhaus
Herr Holger Ziefus

Vertretung für Herrn Thomas Frilling

Vertretung für Herrn Helmut Steinkamp

Vertretung für Herrn Dieter Rohnstock

Entschuldigt:

Herr Martin Fischer
Herr Thomas Frilling
Herr Dieter Rohnstock
Herr Helmut Steinkamp
Frau Christina Zerhusen

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)
Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Herr Martin Kramer (Protokollführung)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 11.06.2026
5. Mitteilungen des Landrats
6. Sachbericht der Freiwilligenagentur Herz & Hand Lohne (247/2026)
7. Kindertagesbetreuung; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen (239/2026)
(TOP 6 Jugendhilfeausschuss am 03.09.2026)
8. Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme rechtsanspruchserfüllender Ganztags-Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter (240/2026)
(TOP 7 Jugendhilfeausschuss am 03.09.2026)
9. Fortführung des Familienhebammendienstes des SkF e.V. (236/2026)
(TOP 8 Jugendhilfeausschuss am 03.09.2026)
10. Fortführung des Projekts "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" des SkF e.V. (235/2026)
(TOP 9 Jugendhilfeausschuss am 03.09.2026)
11. Fortführung des Angebots für schulmüde Jugendliche (237/2026)
(TOP 10 Jugendhilfeausschuss am 03.09.2026)
12. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (242/2026)
(TOP 11 Jugendhilfeausschuss am 03.09.2026)
13. Fortführung der Finanzierung der Buslinie 585 (206/2026)
14. Fortführung Wissens- und Technologietransfer in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta um weitere 3 Jahre (445/2022/1)
15. Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2024 (250/26)
16. Jahresabschluss 2024 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (249/2026)
17. Vereinbarung zur Übernahme der Drogen- und Suchtberatung im Landkreis Vechta (252/2026)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einschließlich des nachträglichen Tagesordnungspunkts TOP 17 einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 11.06.2026

Die Niederschrift über die 24. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 11.06.2026 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen festgestellt.

5. Mitteilungen des Landrats

6. Sachbericht der Freiwilligenagentur Herz & Hand Lohne (247/2026)

Dirk Wingerhmühle, Leiter des Sachgebietes 3 Senioren und Betreuung des Amtes für Soziales und Integration stellt die anliegende Präsentation über die Arbeit der Freiwilligen-Agentur Herz&Hand vor.

Dirk Wingerhmühle führt aus, dass der Landkreis Vechta die Freiwilligenagentur seit März 2024 fördere und diese Förderung im März 2026 für zwei weitere Jahre verlängert worden sei. Er erläutert, dass die geförderten Aufgaben die organisatorische Unterstützung von Vereinen, die Beratung von Vereinen und Ehrenamtlichen, die Vernetzung, die Information über Fördermöglichkeiten, die Beratung kreisangehöriger Kommunen sowie die Wertschätzung des Ehrenamtes umfassen. Anhand der Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, erläutert er, in welchem Umfang Beratungen und Netzwerkarbeit durch die Agentur geleistet werden. Außerdem berichtet

er über die sonstigen Aktivitäten.

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann stellt die Frage in den Raum, ob die Netzwerktreffen auch in anderen Kommunen stattgefunden hätten oder ob diese nur in den genannten Orten durchgeführt worden seien. Netzwerktreffen sollen für alle Kommunen angeboten werden, erläutert Dirk Wingbermühle.

KTA Matthias Windhaus kritisiert, dass es schwierig sei, signifikant zu beschreiben, ob die Förderung zu mehr Ehrenamtlichen im Vergleich zu den Vorjahren geführt habe, und fragt nach der Grundlage für eine künftige Entscheidung über die Weiterführung der Förderung. Er verweist auf Unterschiede zwischen den Kommunen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Angebote und fragt, ob dies an den Kommunen oder am Netzwerk liege.

Dazu erläutert Dirk Wingbermühle, dass die Qualität und Nachhaltigkeit der Beratung sowie die tatsächliche Hilfe für die Vereine schwer messbar seien, da keine expliziten Rückläufe vorlägen. Er schlägt vor, im nächsten Jahr eine Online-Umfrage unter den Vereinen und Ehrenamtlichen durchzuführen, um qualitative Aussagen zur Bekanntheit und Wirksamkeit des Angebots zu erhalten.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen führt aus, dass das Hauptaugenmerk der Förderung nicht auf der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, sondern auf der Unterstützung von Organisationen, insbesondere solcher ohne Verbandsanbindung, liege. Er erläutert, dass qualitative Erkenntnisse nur durch Befragung der Zielgruppe möglich seien, was zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt sei, aber noch erfolgen solle.

KTA Martin Meyer fragt, ob die Vereine die Möglichkeit der Beratung kennen, und verweist darauf, dass viele kleinere Vereine, die keinen Fachverbänden angehören, möglicherweise nicht informiert seien. Er schlägt vor, eine Infomail an die Gemeindeverwaltungen zu senden, um diese an die Vereine weiterzuleiten, oder die bestehenden Vereinsadressen zu nutzen, um die Beratungsangebote bekannt zu machen.

Dirk Wingbermühle begrüßt den Vorschlag; er verweist darauf, dass zwar bereits Werbung in der Presse gemacht worden sei, gehe aber nicht davon aus, dass alle Vereine das Angebot kennen, und überlegt, dass gemeinsam mit den Städten und Gemeinden weitere Werbemaßnahmen durchgeführt werden können.

KTA Walter Goda geht davon aus, dass sich die Situation deutlich verbessert habe, da mehr Vereine hinzugekommen seien, die sich informiert hätten. Er kritisiert, dass die Anzahl der Beratungen noch niedrig sei, und führt aus, dass zunächst die Bekanntheit des Angebots verbessert werden müsse. Er unterstützt die Netzwerktreffen als Mittel zur Vernetzung und erwartet, dass die Beratung dazu beitrage, Vereine an die richtigen Ansprechpartner in den Verbänden zu vermitteln, um eine abschließende Beratung zu gewährleisten. Er fasst zusammen, dass die Entwicklung in die richtige Richtung gehe.

7. Kindertagesbetreuung; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen (239/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen führt aus, dass die Vereinbarung bereits einstimmig im Jugendhilfeausschuss angenommen worden sei. Er erläutert, dass die Aufgabe der Kindertagesbetreuung auf die Städte und Gemeinden übertragen worden sei, wobei die Kitas in der Regel von externen Trägern betrieben, aber vor Ort von den Kommunen begleitet würden. Da das Land aktuell die Finanzhilfe erhöht habe, um die Beitragsfreistellung zu kompensieren, seien die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises an die Kommunen neu zu verhandeln gewesen. Er berichtet, dass die

Defizite der Kommunen je nach Betriebsform und Gebäudealter stark variieren, mit einer Spannbreite von 36.000 Euro bis über 200.000 Euro pro Regelgruppe. In der Arbeitsgruppe habe man sich auf eine Modifikation der Drittelregelung geeinigt, bei der sowohl Kommunen als auch Landkreis vom „Mehr“ der Landesförderung partizipieren. Die angepassten Fördersätze führen dazu, dass der Landkreis insgesamt weniger zahle als zuvor; die meisten Gruppen seien im Kindergartenbereich und dort in der Regelgruppe angesiedelt. Er verweist auf die Gesamtbeträge von 12,9 Mio. Euro im Jahr 2026 und 10,5 Mio. Euro im Jahr 2027. Der große Schub an Neubauten und Sanierungen sei überwunden, so dass auch die Investitionsförderbeträge beibehalten werden können. Er verweist auf eine Ausstiegsklausel, damit bei künftigen Änderungen der Landespolitik oder Einmalzahlungen neu verhandelt werden könne. Die Einmalzahlung in 2026 sei vollständig an die Kommunen weitergeleitet worden; hier habe der Landkreis nicht partizipiert. Er empfiehlt dem Kreistag, die Vereinbarung abzuschließen.

KTA Walter Goda betont, die Städte, Gemeinden und der Landkreis seien einvernehmlich zu vernünftigen Ergebnissen gekommen. Er unterstützt die Regelung, kritisiert jedoch, dass das Land nach wie vor seinen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkomme.

KTA Matthias Windhaus nimmt Bezug auf die Drittellösung und erläutert, dass die Landesmittel direkt an die Träger fließen und das Defizit je Einrichtung danach ermittelt werde. Er kritisiert, dass die Landesförderung sich anpassen könne, während die Kostenbeteiligung des Landkreises fix sei, sodass eine langfristige Justierung bis 2031 nicht möglich sei.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erwidert, die ursprüngliche Drittelregelung gelte nicht mehr durchgängig, da der Landesanteil geringer geworden sei. Er erklärt, dass das verbleibende Defizit nach Abzug der Landesmittel nun zu je 50 Prozent zwischen Landkreis und Kommunen geteilt werde. Er präzisiert, dass für die Berechnung nicht die tatsächlichen Defizite der Kommunen herangezogen würden, sondern ein Medianwert, um Extremwerte auszublenden. Kommunen mit strukturellen Problemen oder hohen Defiziten müssten den entsprechenden höheren Anteil selbst tragen, da die Betriebskostenhilfe des Landkreises diese nicht vollständig decke.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der Landkreis Vechta überträgt die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprechend der als Entwurf beigefügten Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Investitionskosten zur Schaffung von Krippen-, Großtagespflege- und Kindergartenplätzen mit bis zu 4.500 EUR pro Betreuungsplatz.

An den Betriebskosten der von den Städten und Gemeinden organisierten bedarfsgerechten Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung beteiligt sich der Landkreis je Gruppe wie folgt jährlich:

Krippe (Regelgruppe) und Hort	22.000 EUR
Krippe (Ganztagsgruppe)	35.000 EUR
Kindergarten (Regelgruppe)	26.500 EUR
Kindergarten (Ganztagsgruppe)	43.000 EUR
Kleingruppe	je nach Gruppenart die Hälfte

Die Vereinbarung gilt für die Dauer von fünf Jahren vom 01.01.2027 bis 31.12.2031.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 EUR Investitionskostenzuschüssen und 10.500.000 € Betriebskostenzuschüsse werden im Haushalt 2027, die Mittel für die übrige Laufzeit der Vereinbarung (2028 bis 2031) werden in den darauffolgenden Haushaltsjahren bereitgestellt.

8. Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme rechtsanspruchserfüllender Ganztags-Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter (240/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen verweist auf die Vorlage. Da die Ferienbetreuung nunmehr auf der verpflichtenden Jugendhilfeebene stattfindet und nicht mehr freiwillig sei, müsse nach dem SGB VIII eine verbindliche Elternbeitragssatzung beschlossen werden. Er berichtet, dass die Höhe der Beiträge mit den Städten und Gemeinden abgestimmt worden sei, wobei ein Tagessatz von sechs Euro pro Kind und Tag sowie ein Wochenbetrag von 30 Euro bei fünf Tagen festgelegt worden seien. Der Rest der Kosten werde vom Landkreis und den Kommunen getragen. Da die Satzung im Jugendhilfeausschuss diskutiert und einstimmig beschlossen worden sei, empfehle er dem Finanzausschuss, dem Kreistag die Beschlussfassung der Satzung zu empfehlen.

LR Tobias Gerdesmeyer fragt, ob es in anderen Bundesländern Modelle gebe, bei denen die Erfüllung des Rechtsanspruches nicht über die Schulen erfolge, und ob theoretisch auch während der Schulzeit ein Kostenbeitrag zur Entlastung der Städte und Gemeinden denkbar sei.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert, dass es unterschiedliche Modelle gebe, wobei in den alten Bundesländern der Schulkontext grundlegend sei, während in den neuen Bundesländern auch Hortkonstellationen vorkämen. Da die Länder die Hoheit zur Regelung hätten, habe Niedersachsen festgelegt, dass die Betreuung während der Schulzeit in der Schule und im Regelfall kostenfrei stattfinde.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Die als Entwurf beigefügte Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme rechtsanspruchserfüllender Ganztags-Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter nach § 24 Abs. 4 SGB VIII wird beschlossen.“

9. Fortführung des Familienhebammendienstes des SkF e.V. (236/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen berichtet, dass der Familienhebammendienst im Rahmen der frühen Hilfen regelmäßig nachgefragt werde und eine wichtige Aufgabe erfülle. Auf diese Weise können Hebammen über die durch die Krankenversicherung gedeckte Zeit hinaus in Familien Hilfestellungen und Beratung zum Umgang mit Kindern anbieten. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) führe diesen Dienst im Landkreis durch und beauftrage hierfür meist Hebammen auf Honorarbasis, wobei der Landkreis das Angebot durch Zuschüsse für die Honorare der Hebammen sowie für die Koordination und Verwaltung unterstütze. Er betont, dass in der Vorlage durch Teilbudget fixiert sei, welche Beträge die Hebammen erhalten, um sicherzustellen, dass die Mittel nicht überwiegend für Overhead-Kosten verwendet würden. Der Gesamtbetrag für die nächsten drei Jahre belaufe sich auf 194.660 Euro, wobei die Berechnung Steigerungen berücksichtige und sich eventuelle Abweichungen im Durchschnitt ausgleichen würden. Da der Jugendhilfeausschuss das Angebot als wichtig erachtet und der Vereinbarung zugestimmt habe, bitte er den

Finanzausschuss, dem Kreistag die Zustimmung zur Vereinbarung zu empfehlen. Erster Kreisrat Hartmut Heinen gehe davon aus, dass der Landeszuschuss über 2026 hinaus gewährt wird.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der SkF e. V. erhält ab dem 01.01.2027 für die Dauer von drei Jahren für die Fortführung des Familienhebammendienstes einen Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 194.660 EUR.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 zur Verfügung gestellt.“

10. Fortführung des Projekts "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" des SkF e.V. (235/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen hält das Projekt „Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen“ des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) für ausgesprochen förderwürdig. Diese Form der frühen Hilfe diene der Feststellung von Bedarfen durch Befragungen in Arztpraxen. Der Landkreis fördere das Projekt seit 2021 über den SkF. Er berichtet, dass zwar eine prozentuale Erhöhung der ursprünglich 5.000 Euro aufgrund von Tarifsteigerungen mitzugehen sei, eine Anpassung des Stundenkontingents durch das Jugendamt jedoch nicht als notwendig anzusehen sei. Er unterstütze die Empfehlung, die Förderung für drei weitere Jahre fortzuführen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der Landkreis Vechta beteiligt sich am Projekt "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" mit 5.600 EUR jährlich. Die Förderung erfolgt für 3 Jahre für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Jahre 2027, 2028 und 2029 werden zur Verfügung gestellt.“

11. Fortführung des Angebots für schulmüde Jugendliche (237/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert, dass es sich bei den sogenannten schulmüden Jugendlichen um eine Gruppe handele, die trotz vorheriger Bemühungen wie schulsozialpädagogischer Begleitung oder Bußgeldern nicht zum Unterricht erscheine. Er betont, dass Sanktionen oft nicht gezahlt werden könnten bzw. nicht wirken, und unterstützt die Nutzung von Jugendwerkstätten als effiziente Maßnahme, um diese Jugendlichen wieder in den Bildungsweg oder in eine Ausbildung zu führen. Er verweist darauf, dass die Alternative in teureren Jugendhilfemaßnahmen liege, die oft weniger erfolgreich seien. Erster Kreisrat Hartmut Heinen berichtet, dass das Jugendamt den Bedarf für fünf Plätze statt vier sehe bei einem rollierenden System, und empfiehlt dem Ausschuss und Kreistag die Beschlussfassung für fünf Plätze im Zeitraum von 2027 bis 2030 bei Kosten von 180.000 Euro pro Jahr.

KT Walter Goda hebt hervor, dass die Jugendwerkstatt in gewisser Weise eine Art letzte Chance auf einen richtigen Weg darstelle. Er verweist auf seine Besuche in Jugendwerkstätten. Dort werden grundlegende Disziplin wie das morgendliche Auf-

stehen vermittelt. Die Maßnahme spare langfristig Geld, wenn die Jugendlichen anschließend eine Lehre oder Arbeit aufnehmen.

KTA Heiko Bertelt fragt, ob die Maßnahme tatsächlich zu Ausbildungsplätzen und eigener Disziplin führe, und verweist auf die genannte Zahl von 46 Teilnehmenden.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert die Erfolgszahlen: 45 Prozent der Teilnehmenden kehrten in das Schulsystem zurück, 11 Prozent hätten eine Ausbildung begonnen. Also bei deutlich mehr als 50 Prozent sei eine Perspektive erarbeitet worden. Bei 17 Teilnehmenden haben sich Elternzeit, Therapien oder Klinikaufenthalte angeschlossen. Leider circa drei Prozent seien pädagogisch nicht erreicht worden. Er bewertet die Maßnahme als sehr erfolgreich im Vergleich zu anderen Jugendhilfemaßnahmen.

KTA Holger Ziefus trägt bei, dass er als Lehrer Erfahrung mit diesen Schülerinnen und Schülern habe, die oft durch Pubertät oder Schicksalsschläge vorübergehend nicht erreichbar seien. Er unterstützt die Maßnahme, da sie sogenannte Systemsprenger verhindere und dort die Schulpflicht erfüllt werde. Er verweist darauf, dass zwar das deutsche Schulsystem immer wieder neue Chancen biete, jedoch einige sich zeitweise selbst im Wege stehen. Er schätzt, dass die Hälfte der Teilnehmenden langfristig in die richtige Richtung gehe und später z.B. in festen Arbeitsplätzen anzutreffen sei.

KTA Simone Göhner fragt, ob andere Institutionen wie das Jobcenter ebenfalls Gelder bereitstellen oder ob der Kreis die Finanzierung einseitig aufstocke.

EKR Hartmut Heinen erläutert, dass die Jugendwerkstätten noch weitere Aufgaben hätten und die hier geförderten Jugendlichen der Schulpflicht unterlägen, während andere vom Jobcenter finanziert würden. Er verweist auf den Kofinanzierungsanteil des Kreises von circa 10 Prozent, da die Jugendwerkstatt zu großen Teilen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werde.

KTA Matthias Windhaus führt aus, dass die Jugendwerkstätten ein breites Spektrum an Maßnahmen umfassen, die teilweise durch ESF-Mittel oder das Arbeitsamt finanziert würden. Er erläutert, dass der Kreis alleine für die schulumüden Jugendlichen zuständig sei. Die Betreuung schulumüder Jugendlicher sei gleichwohl ein wichtiger Baustein für den Betrieb der Jugendwerkstätten.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Das Angebot für schulumüde Jugendliche soll fortgeführt werden. Für die Jahre 2027 bis 2030 werden pro Standort **je 5 Plätze** bereitgestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 180.000 EUR werden in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 zur Verfügung gestellt.“

12. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (242/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen legt dar, dass aufgrund der Inflation und steigender Kosten für Energie und Lebensmittel eine Anpassung der Entgelte im Jugend- und Freizeitzentrum notwendig sei. Er verweist darauf, dass die Anhebung moderat sei und die Übernachtung mit Vollpension auf 43 Euro ansteige. Er betont, dass für bedürftige Personen aus dem Landkreis Bezuschussungen durch das Jugendamt möglich seien, um Härten zu vermeiden, und empfiehlt dem Finanzausschuss, der Preisanpassung zuzustimmen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Angebote des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer ist aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung zur Kostendeckung notwendig. Die Preisliste für 2027 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Sollte es im Laufe des Jahres 2027 eine allgemeine Preissteigerung von mehr als 3 % geben, so können die Preise prozentual an die Inflation angepasst werden.“

13. Fortführung der Finanzierung der Buslinie 585 (206/2026)

Nicole Bramlage Leiterin des Referats für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus berichtet, dass die Buslinie 585 von Damme über Vörden und Engter nach Osnabrück seit 2020 steigende Fahrgastzahlen aufweise und für die Anbindung der Orte wichtig sei. Sie erläutert, dass die Kosten für die nächsten drei Jahre stabil bei 108.000 Euro blieben und die Stadt Damme sowie die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihre Kostenbeteiligung bereits beschlossen hätten. Auf Nachfrage teilt sie mit, dass sie von einer Kostenbeteiligung der Stadt Bramsche und der Gemeinde Wallenhorst ausgehe.

KTA Ulrich Kettler bestätigt aus Sicht von Neuenkirchen-Vörden, dass die Buslinie gut angenommen und frequentiert sei, und unterstützt die Fortführung.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der Fortführung der Buslinie 585 (Damme – Vörden – Engter – Wallenhorst – Osnabrück) für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2029 wird zugestimmt. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an der Finanzierung ab dem 01.01.2027 mit dem dargestellten Kostenanteil, wenn sich die anderen Kostenträger Stadt Damme, Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Stadt Bramsche und Gemeinde Wallenhorst ebenfalls mit entsprechenden Kostenanteilen an der Finanzierung beteiligen.“

14. Fortführung Wissens- und Technologietransfer in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta um weitere 3 Jahre (445/2022/1)

Nicole Bramlage, Leiterin des Referats für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus berichtet, dass der Wissens- und Technologietransfer seit 2001 gemeinsam mit den Landkreisen Cloppenburg und Grafschaft Bentheim betrieben werde und sehr erfolgreich sei. Sie verweist auf die Beratung von rund 50 Unternehmen und 20 Spezialberatungen jährlich auch für Großprojekte im Bereich Agrartechnik, Aquakultur, Energietechnik und KI. Sie nennt das Beispiel der Firma Alpha Robotics, die durch Kontakte zur Uni Bremen Fahrzeuge weiterentwickelt habe, und bittet um die Verlängerung für drei Jahre, um eine europaweite Ausschreibung zu vermeiden. Wegen der Erschwernisse beim Fördermittelabruf bei der NBank schlägt sie vor, künftig in drei Jahren ohne Fördermittel mit vermindertem Beratungsvolumen weiterzumachen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, den Technologietransfer in den Landkreisen Vechta, Cloppenburg und Grafschaft Bentheim weiterhin als Verbundprojekt fortzuführen und die Koordination sowie Fördermittelantragstellung und -abwicklung für weitere drei Jahre (= Option auf Verlängerung) dem Landkreis Cloppenburg zu übertragen.

Kreiseigene Mittel werden in Höhe von 154.000 EUR jährlich 2027 bis 2029 im Haushalt bereitgestellt, wenn die Landkreise Cloppenburg und Grafschaft Bentheim ebenso beschließen und Fördermittel beantragt werden und entsprechend zur Verfügung stehen.“

15. Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2024 (250/26)

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert, dass die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 aufgrund von Personalwechsel verzögert war. Bei der Krankenhaumsanlage an das Land sei ein Mehrbedarf von 104.000 Euro entstanden, der durch Mehreinnahmen bei den Baugebühren gedeckt werde. Bei den Mitgliedsbeiträgen für die Kreismusikschule und den Bezirksverband Oldenburg habe sich ein Mehr von 142.000 Euro ergeben, das ebenfalls über Baugebühren gedeckt werde. Beim Jugend- und Freizeitzentrum bestehe ein Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 261.000 Euro; eine gesonderte Deckung sei ausnahmsweise nicht vorzusehen. Er verweist darauf, dass die Anpassung der Entgelte im Jugend- und Freizeitzentrum zukünftig zur Deckung beitragen werde, und entschuldigt sich, dass dieser Mehrbedarf in der Verwaltungsvorlage 250/2026 versehentlich nicht im Beschlusstext sondern nur in der Anlage aufgenommen wurde. Die Vorlage werde für die weitere Beratungsfolge ergänzt.

KTA Matthias Windhaus fragt nach dem Kostenanteil für die Kreismusikschule. Kreisrat Holger Böckenstette erläutert, dass der Kostenanteil für die Musikschule 68.000 Euro betrage.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Die nachstehenden über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 247.129,48 EUR für den Kernhaushalt und mit einem weiteren Gesamtbetrag von 261.201,15 EUR für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer werden beschlossen:

1. Budget THH 20
104.327,87 EUR
2. Budget Mitgliedsbeiträge
142.801,61 EUR

Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer

3. Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen
261.201,15 EUR“

16. Jahresabschluss 2024 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (249/2026)

Kreisrat Holger Böckenstette führt aus, das ordentliche Defizit von ca. 6 Mio. Euro im Jahresabschluss 2024 habe sich im Vergleich zum planmäßigen Defizit von 8,2 Millionen Euro verbessert. Er verweist darauf, dass wesentliche Prüferkenntnisse, die dem Entlastungsbeschluss entgegenstehen würden, nicht festgestellt worden seien, und stellt den Jahresabschluss sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Einsichtnahme bereit.

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert aufgrund Nachfrage den Fehlbetrag von 3 Mio. EUR beim Rettungsdienst. Soweit das Defizit nicht ausgeglichen werden könne, werde es vorgetragen und bei den Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen miteingebracht. Einflussfaktoren beim Rettungsdienst sind z.B. Personalkosten, Betriebsstoffkosten und Einsatzzahlen. Die Einsatzzahlen seien im aktuellen Jahr moderat zurückgegangen.

KTA Walter Sieveke stellt aufgrund des Defizites von 6 Mio. EUR die Frage einer Kreisumlageanhebung im nächsten Jahr in den Raum.

Kreisrat Holger Böckenstette weist darauf hin, dass der neue Kreistag über die Kreisumlage 2027 zu beraten habe. Schon jetzt zeichne sich ein Fehlbetrag im zweistelligen Millionenbetrag für 2027 ab.

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet von Gesprächen mit anderen Landkreisen, die ebenfalls Defizite im Bereich von 30 Millionen Euro und mehr prognostizieren. Er erläutert, dass der Landkreis Vechta derzeit mit einem Defizit von 15 bis 20 Millionen Euro plane und sich voraussichtlich noch im laufenden Jahr mit einer Betriebskostenförderung für die Krankenhäuser beschäftigen müsse. Dies sei notwendig, um den Krankenhäusern Planungssicherheit zu geben, da das im Sommer beschlossene GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz die Kostensteigerungen im stationären Bereich nicht vollständig abbilde. Ein Nachbarkreis habe in den letzten zehn Jahren bereits 100 Mio. EUR Betriebskostenzuschüsse geleistet und beabsichtige eine bis zu 20 Mio. EUR hohe Defizitförderung in kommenden Jahr. Angesichts dieser Größenordnungen sei über eine Anhebung der Kreisumlage zu diskutieren. In welcher Form der Landkreis Vechta die Krankenhäuser unterstütze, sei noch zu beraten. Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Struktur der Krankenhäuser und zur Kommunalaufsicht seien zu klären. Die Gesamthöhe der erforderlichen Förderung für 2027 und eventuell 2028 werde sich erst im Frühjahr nächsten Jahres herausstellen.

KTA Matthias Windhaus kritisiert, dass sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von einem Plus von 2 Mio. Euro im Haushaltsansatz auf ein Minus von 8 Mio. Euro im Jahresabschluss gedreht habe, was maßgeblich am fehlenden Finanzausgleich des Landes liege. Er bezeichnet dies als Alarmzeichen, da die laufenden Kosten über Kredite finanziert würden. Zudem fragt er nach der Berechnung der Pensionsrückstellungen, bei denen fast 3 Mio. Euro hinzugekommen seien, und nach der Altlastenrückstellung von 5,2 Mio. Euro, die seit Jahren unverändert da stehe. Er fragt, ob diese Summe noch realistisch sei oder ob sie lediglich als Puffer diene.

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert, dass die laufende Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2024 und 2025 schwierig gewesen sei, aber durch die Anhebung der Kreisumlage um 3,5 Punkte in 2026 ein Turnaround erreicht worden sei, sodass das Plandefizit von 6 Mio. Euro gehalten werden konnte. Zu den Pensionsrückstellungen führt er aus, dass diese seit Einführung der Doppik 2009 von der Versorgungskasse Oldenburg berechnet würden und sich durch neue Berechnungen und Sterblichkeitstabellen verändern könnten. Mit jedem Jahresabschluss sind die Altlastenrückstellungen einzeln auf ihre Angemessenheit und Höhe zu überprüfen.

KTA Thomas gr. Schlarmann fasst zusammen, dass ein Defizit von 6 Mio. Euro vorliege und das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken gegen die Entlastung des Landrats habe.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Vechta und des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer werden beschlossen und dem Landrat wird Entlastung erteilt.

Dem „Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbewirtschaftung“ wird ein Betrag in Höhe von 136.178,36 EUR entnommen.

Dem „Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst“ wird ein Betrag in Höhe von 833.524,40 EUR entnommen.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Landkreises Vechta ergebende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.016.366,16 EUR wird gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Abs. 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 124.259,52 EUR wird der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Regiebetriebes Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer ergebende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 218.186,56 EUR wird gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Abs. 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen.“

17. Vereinbarung zur Übernahme der Drogen- und Suchtberatung im Landkreis Vechta (252/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen bittet um Nachsicht für die verspätete Vorlage und erläutert, dass eine neue Vereinbarung mit dem Caritas Sozialwerk (CSW) notwendig sei, um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden. Er führt aus, dass der Landkreis faktisch über den sozialpsychiatrischen Dienst und das NPsychKG (Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke) zur Beratung Suchtkranker verpflichtet sei. Die Vereinbarung mit dem CSW umfasse Infrastruktur, Prävention und Beratung. Die Präventionsarbeit erfolge unter anderem in Schulen und Jugendeinrichtungen. Die Beratung diene der Stabilisierung der Betroffenen und der Vermittlung in Therapieangebote. Die Honorare für Einzel- oder Paarberatung seien auf 82,96 Euro pro Stunde festgelegt, wobei Vorbereitung und Nachbereitung enthalten seien. Die jährliche Steigerung der Honorare sei von 5 % auf 3 % reduziert worden. Zudem sei ein Budgetdeckel von 370.000 Euro eingefügt worden, um die Kosten kalkulierbar zu halten. Das Land unterstütze die Maßnahme ebenfalls, und es gebe regelmäßige Spenden z.B. von Glücksspielanbietern. Die Vereinbarung gelte zunächst für drei Jahre mit Verlängerungsoption.

KTA Simone Göhner unterstützt die Vorlage und verweist auf die positive Entwicklung der Drogen- und Suchtberatung seit der Übertragung vom SkM zum CSW. Sie betont die guten Arbeitsbedingungen und die ordentliche Infrastruktur am neuen Standort und stimmt dem vorgeschlagenen Kostenrahmen zu.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, der Vereinbarung zur Übernahme der Drogen- und Suchtberatung im Landkreis Vechta zuzustimmen.“

Ende der Sitzung: 18:42 Uhr

Vechta, 28.09.2026

Gerdesmeyer
Landrat

Kramer
Protokollführer